

Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Für Ihre Sicherheit

Feuerwehrpläne gehören zu den Führungsmitteln, die eine Feuerwehr benötigt, um sicher und schnell Hilfe leisten zu können.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen auf bestehende Gefahren und Besonderheiten hingewiesen werden, damit ein sicheres und schnelles Vorgehen ermöglicht wird.

Sie liefern der Einsatzleitung schon vor Erreichen des Einsatzortes wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung und sachgerechte Entscheidungen ermöglichen. Das kann im Extremfall Menschenleben retten und größere Sach- und Umweltschäden vermeiden.

Bei der Vielzahl an Objekten ist es zwingend erforderlich, die Pläne einheitlich zu gestalten, um der Einsatzleitung einen schnellen Überblick zu verschaffen.

Diese Gestaltungsrichtlinie hat den Zweck, eine einheitliche Ausführung von Feuerwehrplänen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr zu erreichen.

Sie gibt den Erstellern von Feuerwehrplänen die notwendigen Hinweise zur Gestaltung der Pläne.

Grundsätzlich ist bei der Erstellung von Feuerwehrplänen die gültige **DIN14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“** anzuwenden. Die Gestaltungsrichtlinie beschreibt die Ergänzungen und Abweichungen von der o.g. Norm.

Sollten Sie beabsichtigen, von Vorgaben abzuweichen oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen das Sachgebiet Einsatzplanung/-organisation der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr gern zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

1. Feuerwehrpläne – Nur aktuell auch hilfreich	4
2. Ausführung der Planunterlagen.....	5
2.1 <i>Layout</i>	<i>5</i>
2.2 <i>Legende</i>	<i>5</i>
2.3 <i>Maße der Schriftfelder (Plankopf)</i>	<i>5</i>
2.4 <i>Format und Anzahl der Pläne / Pläne auf Datenträger</i>	<i>5</i>
3. Zusammensetzung des Feuerwehrplanes	6
4. Inhalt der Planunterlagen	7
4.1 <i>Allgemeine Anforderungen.....</i>	<i>7</i>
4.2 <i>Objektbeschreibung nach DIN 14095 Anhang B.....</i>	<i>9</i>
4.3 <i>Übersichtsplan (Objektpläne)</i>	<i>9</i>
4.4 <i>Geschosspläne</i>	<i>10</i>
4.5 <i>Kanal- und Abflussnetzpläne</i>	<i>11</i>
4.6 <i>Zusätzliche Pläne.....</i>	<i>11</i>

1. Feuerwehrpläne – Nur aktuell auch hilfreich

In Feuerwehrplänen sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten zusammengetragen, die eine wichtige Grundlage für die unmittelbare Einsatztaktik sind. Die Feuerwehr Mülheim an der Ruhr verlangt derartige Pläne bei Neu- oder Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen, wenn dies im Brandschutzgutachten, von der Bauaufsichtsbehörde oder von der Brandschutzbehörde gefordert wird und grundsätzlich bei allen Objekten mit Brandmeldeanlage.

In der Regel beauftragen die Eigentümer bzw. Betreiber der Gebäude und Anlagen Fachplaner mit der Erstellung der Feuerwehrpläne, da diese entsprechende Gefährdungspotentiale, bauliche Gegebenheiten und die Brandschutztechnik richtig einschätzen können.

Ein Feuerwehrplan muss unbedingt aktuell sein. Veränderungen an Gebäudeteilen, an der Konstruktion oder eine Nutzungsänderung können das Gefahrenpotential erhöhen oder verringern. Derartige Änderungen müssen zeitnah in den Feuerwehrplan eingearbeitet werden.

Der Feuerwehrplan muss mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person überprüft und ggf. ergänzt werden. Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis zu führen. Alle Änderungen und Ergänzungen sind der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr schriftlich mitzuteilen. Je nach Größe des Objektes kann es sinnvoll sein, einen Mitarbeiter des Betriebes als Beauftragten für den Feuerwehrplan zu bestimmen.

Um unnötige Arbeit und Kosten zu sparen, sollte sich der Fachplaner zunächst mit dem Sachgebiet Einsatzplanung in Verbindung setzen.

Das Sachgebiet Einsatzplanung ist unter den folgenden Telefonnummern:

Telefon: **0208 / 455 3734**
 0208 / 455 3863
 0208 / 455 3765

oder unter der Email-Adresse:

Feuerwehr.Einsatzplanung@muelheim-ruhr.de

erreichbar.

2. Ausführung der Planunterlagen

2.1 Layout

Das Layout für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr ist einzuhalten. Abweichungen vom Layout sind ggf. vorab mit der Feuerwehr abzustimmen.

2.2 Legende

Sämtliche Pläne müssen eine Legende enthalten. Diese darf nur die Symbole des entsprechenden Übersichts- und Geschossplanes mit der Kurzerläuterung im Klartext enthalten. Es müssen die grafischen Symbole nach DIN 14034-6 (aktuelle Fassung) und GUV-V A8 verwendet werden.

Auf den einzelnen Übersichts- und Geschossplänen sind der Name des Erstellers mit Adresse und das Jahr der Erstellung zu vermerken.

Werden Geschosspläne in Teilabschnitten ausgeführt, ist unterhalb der Legende ein verkleinerter Lageplan darzustellen. Der Teilausschnitt ist auf diesem Lageplan farbig hervorzuheben.

2.3 Maße der Schriftfelder (Plankopf)

Das Schriftfeld ist am oberen Rand über die ganze Seite des Planes angeordnet (siehe auch Layout und Musterpläne).

2.4 Format und Anzahl der Pläne / Pläne auf Datenträger

Die Feuerwehrpläne sind wie folgt auszuführen:

- DIN A 3 Papier (weiß), Querformat
(alternativ wasserfestes, faltbares Papier)
- DIN A3-Prospekthüllen (Klarsichthülle), Lochung links, jeder Plan einzeln
- **vierfache Ausfertigung**

Die Pläne sind **nicht** zu laminieren!

Die Feuerwehrpläne inklusive des Textteiles sind der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr auf CD-ROM im PDF-Format mit allen Rechten zur Verfügung zu stellen.

Ein Passwort zum Schutz der Dateien auf CD-ROM ist mit dem Sachgebiet Einsatzplanung vorher abzustimmen.

3. Zusammensetzung des Feuerwehrplanes

Der Feuerwehrplan setzt sich aus mehreren, nachfolgenden aufgeführten Einzelplänen zusammen.

- Übersichtsplan (Objektplan mit Umgebung/Nachbarschaft)
- ggf. Teilobjektpläne (bei größeren oder mehreren Gebäuden)
- Geschosspläne
- Sonderpläne, wie z.B. Kanal- und Abflussnetzplan mit Löschwasserrückhaltung, Entrauchungsplan, Sprinklerplan
- Objektbeschreibung nach DIN 14095 Anhang B

Welche dieser o.g. Pläne für das Objekt erforderlich sind, wird im Einzelfall von der Feuerwehr festgelegt.

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt auch bei Änderungen von brandschutztechnischen Einrichtungen.

Hinweis:

Die Unterlagen zur Erstellung von Feuerwehrplänen stehen Ihnen auf der Internetseite der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr als PDF-Datei zum Download bereit.

- Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen
- Objektbeschreibung nach DIN 14095 Anhang B
- Layout Feuerwehrplan Mülheim an der Ruhr
- Grafische Symbole
- Musterpläne Feuerwehr Mülheim an der Ruhr

www.feuerwehr-muelheim.de

Vor der Fertigstellung der Feuerwehrpläne sind diese zwecks Abstimmung und Prüfung bereits im Entwurf (1-fach) frühzeitig der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr, Sachgebiet Einsatzplanung, vorzulegen.

Die Vorlage der Pläne kann auch als PDF-Datei per E-Mail an das v.g. Postfach erfolgen.

4. Inhalt der Planunterlagen

Grundsätzlich ist bei der Anfertigung von Feuerwehrplänen die **DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“** in der gültigen Fassung anzuwenden.

4.1 Allgemeine Anforderungen

Folgende Angaben gelten für alle Feuerwehrpläne und sind teilweise Ergänzungen zur gültigen DIN 14095:

- Es sind die graphischen Symbole für das Feuerwehrwesen (gem. DIN 14034-6) in der aktuellen Fassung zu verwenden.
- Der Nordpfeil ist durch den Buchstaben „N“ zu ergänzen.
- Die Zufahrt für die Feuerwehr sollte nach Möglichkeit so ausgerichtet werden, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.
- Alle Hydranten, die auf dem Objektgelände sowie in den umgebenden Straßen, angrenzenden Gebäuden und Anlagen vorhanden sind, müssen im Übersichtsplan mit Angabe der Rohrleitungsnennweiten enthalten sein.

- **Gefahrenhinweise:**

Es sind Gefahrenhinweise über bauliche und technische Einrichtungen sowie Hinweise zu stofflichen Gefahren, baulichen und technischen Anlagen darzustellen. Dies muss durch farbige Bildzeichen gemäß DIN 14034 bzw. DIN 14095 erfolgen.

Beispiele:

Brandgefahr, Explosionsgefahr, Absturzgefahr, Gefahr durch giftige, ätzende oder biologische Stoffe, durch elektrische Anlagen (Photovoltaik-Anlagen) und Laserstrahlen, durch Radioaktivität sowie durch Druckgefäße und Behälteranlagen.

- **Bauliche Anlagen:**

Horizontale und vertikale Brandabschnitte, tragende Teile wie Stützen, raumabschließende Wände, Wanddurchbrüche wie Fenster, Türen, Montageöffnungen, Installationschächte, Installationsdurchbrüche, wesentliche Maschinenaufstellplätze, Förderanlagen, Regalanlagen...

- **Technische Anlagen:**

Alle Darstellungen von baubehördlich zugelassenen technischen Anlagen und Bauteilen im Verbund mit Wänden, Decken etc. wie Türen, Tore, Schotten, Wandhydranten, Steigleitungen, Einspeisungen, Sprinkler-, CO₂- und sonstigen Objektschutzan-

lagen, Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) sowie deren Bedienstellen, Sprinklerzentralen, Not-Aus-Schalter für wichtige technische Anlagen (Heizung, Klimaanlage, Produktionsmaschinen, Aufzugsmaschinenraum).

- Bildzeichen, die in die Pläne eingetragen werden, müssen unmissverständlich der tatsächlichen Position der Bauteile, technischen Anlagen und Bedienstellen zugeordnet sein.
- Hinweise im Klartext (Fettschrift) auf den Feuerwehrplänen sind rot und fett zu umranden; z.B.:

Alle Türen im Geschoss sind T30

- Die Pläne dürfen **keine Baumaße** enthalten.
- Die Pläne sind nicht mit Informationen zu überladen - gegebenenfalls sind zusätzliche **Detailpläne** anzufertigen.
- Bei Gebäuden in **mehrgeschossiger Bauweise** ist für jedes Geschoss ein Grundrissplan (Geschossplan) mit Detaileintragungen beizufügen.

- **Zu verwendende Farben:**

Befahrbare Flächen:	signalgrau
Nicht befahrbare Flächen:	signalgelb
Räume und Flächen mit besonderen Gefahren und Brandwände:	signalrot
Löschwasserversorgung (Entnahmestellen)	signalblau
Horizontale Rettungswege (Flure, Rettungstunnel)	weißgrün
Vertikale Rettungswege (Treppenräume)	verkehrsgrün

Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole oder Schriften nicht beeinträchtigen.

- **Zufahrts-, Zugangspfeile:**

Haupt- und Nebenzufahrten:	grün
Hauptzugang Feuerwehr (Zugang zur BMZ):	grün
Gebäudezugänge:	schwarz

Sollte aus Übersichtsgründen eine weitere farbige Abstufung in den Plänen notwendig sein, ist die farbige Kennzeichnung vorher mit der Feuerwehr abzustimmen.

4.2 Objektbeschreibung nach DIN 14095 Anhang B

Die Objektbeschreibung nach DIN 14095 Anhang B ist vom Betreiber/Planersteller zu erstellen und der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr mit den Feuerwehrplänen zu übergeben.

4.3 Übersichtsplan (Objektpläne)

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, als Mindestanforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind zu kennzeichnen, Öffnungseinrichtungen (Dreikant, Feuerweherschließung, Pförtner) sind anzugeben
- Zufahrtsbegrenzungen in Breite, Höhe und Belastung sind zu markieren
- Bezeichnungen der Gebäude und Anlagenteile
- die Hauptzufahrt für die Feuerwehr ist zu kennzeichnen
- der Hauptzugang für die Feuerwehr ist zu kennzeichnen (Zugang zum FIBS bzw. FAT/FBF)
- Nebenzufahrten, Umfahrungen und Nebeneingänge
- Hydranten mit Durchmesser der Versorgungsleitung (z.B. DN 150), Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute, offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich), Absperrrichtungen, Hauptschieber u. ä. sind einzuzeichnen
- einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen sind in Absprache mit der Feuerwehr zeichnerisch oder schriftlich darzustellen
- Treppenträume, Fluchttunnel und Aufzüge sind zu kennzeichnen
- FW-Aufzüge und Aufzüge mit Evakuierungsschaltung sind zu kennzeichnen und zu beschreiben
- ständig besetzte Stellen (z.B. Pförtner) sind zu kennzeichnen
- Besondere Anleiterstellen für die Feuerwehr sind einzutragen
- Lage von Traforäumen und elektr. Betriebsmitteln über 1000 V sowie mit PCB gefüllten Betriebsmitteln sind mit Spannungsangabe zu kennzeichnen
- Löschanlagen und geschützte Bereiche, einschließlich deren Zentralen, sind zu kennzeichnen
- Hauptschieber Gas, Wasser, Dampf und andere Medien sind einzuzeichnen und zu kennzeichnen
- Photovoltaikanlagen und deren Trennstellen sind einzuzeichnen
- elektrische Trennstellen sind zu kennzeichnen

4.4 Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, als Mindestanforderungen und die allg. Anforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Haupt- und Nebenzugänge sind durch Pfeile zu kennzeichnen
- Treppenräume (vertikale Rettungswege) sind verkehrsgrün zu hinterlegen und eindeutig zu bezeichnen (z.B. T1, T2...bzw. TR1, TR2...)
- alle horizontalen Rettungswege sind weißgrün zu hinterlegen
- Räume sind eindeutig und so zu bezeichnen wie sie vor Ort vorgefunden werden. In Absprache mit der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume in diesen Etagen sowie Räume, von denen besondere Gefahren ausgehen. Teeküchen in Büroetagen bedürfen keiner besonderen Kennzeichnung.
- Die Standorte der BMZ, FAT, FBF, FSD, FSE und des FIBS sind anzugeben.
- Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Trafo-Raum) sind einzuzichnen, zu bezeichnen und rot zu hinterlegen
- Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen werden.

Auf Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahrenhinweise sind mit entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen.

Zusätzliche Hinweise unterhalb des Gefahrensymbols:

Radioaktive Stoffe:

Gefahrengruppe nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 (IA – IIIA), offene oder umschlossene Stoffe usw.

Brandgefährliche Stoffe:

Gefahrklasse nach BetrSichV, Druckgase, Flüssiggase, tiefkalte Gase u.ä.

Explosivstoffe:

Angaben nach dem Sprengstoffgesetz, nach FwDV 500

Chemische Stoffe:

Gefahrengruppe nach FwDV 500 (IC – IIIC)

Biologische Agenzien:

Gefahrengruppe nach FwDV 500 (IB – IIIB), Einstufung S1-S4 nach GenTG

-
- Absperreinrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzeichnen
 - Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel, Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen
 - Kenntlichmachung der durch Löschanlagen geschützten Bereiche
 - Warnhinweise auf Bereiche, in denen nur bestimmte Löschmittel eingesetzt werden dürfen
 - nicht begehbare Flächen sind zu kennzeichnen
 - Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom und sonstige Anlagen (z.B. Trennstelle Photovoltaikanlagen)
 - Bereiche, in denen nur mit besonderer Schutzausrüstung vorgegangen werden darf, sind zu kennzeichnen

Besondere Angaben:

- Bei biologischen Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan nach den biologischen Gefahrengruppen IB bis IIIB zu kennzeichnen.
- Bei radioaktiven Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan nach den Gefahrengruppen IA bis IIIA zu kennzeichnen.
- Bei chemischen Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan nach den Gefahrengruppen IC bis IIIC zu kennzeichnen.

4.5 Kanal- und Abflussnetzpläne

Von der Feuerwehr können zusätzlich Abwasserpläne gefordert werden, aus denen insbesondere die Kanaleinläufe, die Schnittstellen zum öffentlichen Kanalsystem und Absperreinrichtungen hervorgehen.

Bei Vorhandensein von Löschwasserrückhaltesystemen sind immer Kanal- und Abflussnetzpläne für das Objekt zu erstellen.

Alle Löschwasserrückhaltesysteme sind mit der Größe der Aufnahmekapazität einzuzeichnen, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Abschiebereinrichtungen sind zu markieren.

Besondere Hinweise zum Dichtsetzen der o.g. Einrichtungen sind dem Kanalplan beizufügen.

4.6 Zusätzliche Pläne

Bei besonderen Gefahren können weitere, spezielle Pläne gefordert werden. Dies gilt z.B. bei größeren Rohrnetzen, größeren Photovoltaikanlagen, unterirdischen Gängen/Kabelkanälen, Sprinkleranlagen, vielen Treppenträumen, größeren Objekten mit umfangreicher Entrauchungstechnik usw..